

Elternrat - Schule Grosswangen

Konzept

Grundlagen

- Gesetz über die Volksschulbildung Kanton Luzern § 19 bis § 22
- Verordnung zur Organisation der Volksschule Grosswangen
- Leitbild der Schule Grosswangen

Voraussetzungen

- Die Mitarbeit im Elternrat ist eine ehrenamtliche, freiwillige Tätigkeit.
- Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell neutral.
- Der Elternrat setzt sich ausschliesslich aus Eltern zusammen, deren Kinder die Schule in Grosswangen besuchen.
- Die Aufsicht obliegt der Bildungskommission.

Ziele

- Zusammenarbeit von Eltern und Schule fördern
- Gegenseitiges Verständnis und Vertrauen zwischen Eltern und Schule fördern
- Interessen und Anliegen von Eltern in die Schule einbringen
- Verantwortung übernehmen
- Das Wohl des Kindes bei allen Aktivitäten in den Mittelpunkt stellen

Aufgaben

- Erstellen eines Jahresprogrammes (Planungsabsprache mit der Schulleitung)
- Realisierung von gemeinsamen Projekten (Elternrat + Schule)
- Mitgestaltung von Schulanlässen
- Mitgestaltung von Elternanlässen / Themenveranstaltungen / Kurse
- Mithilfe bei Lösungsfindungen zu aktuellen Themen
- Aufnahme von Anliegen seitens der Eltern – Bindeglied zwischen Eltern und Schule

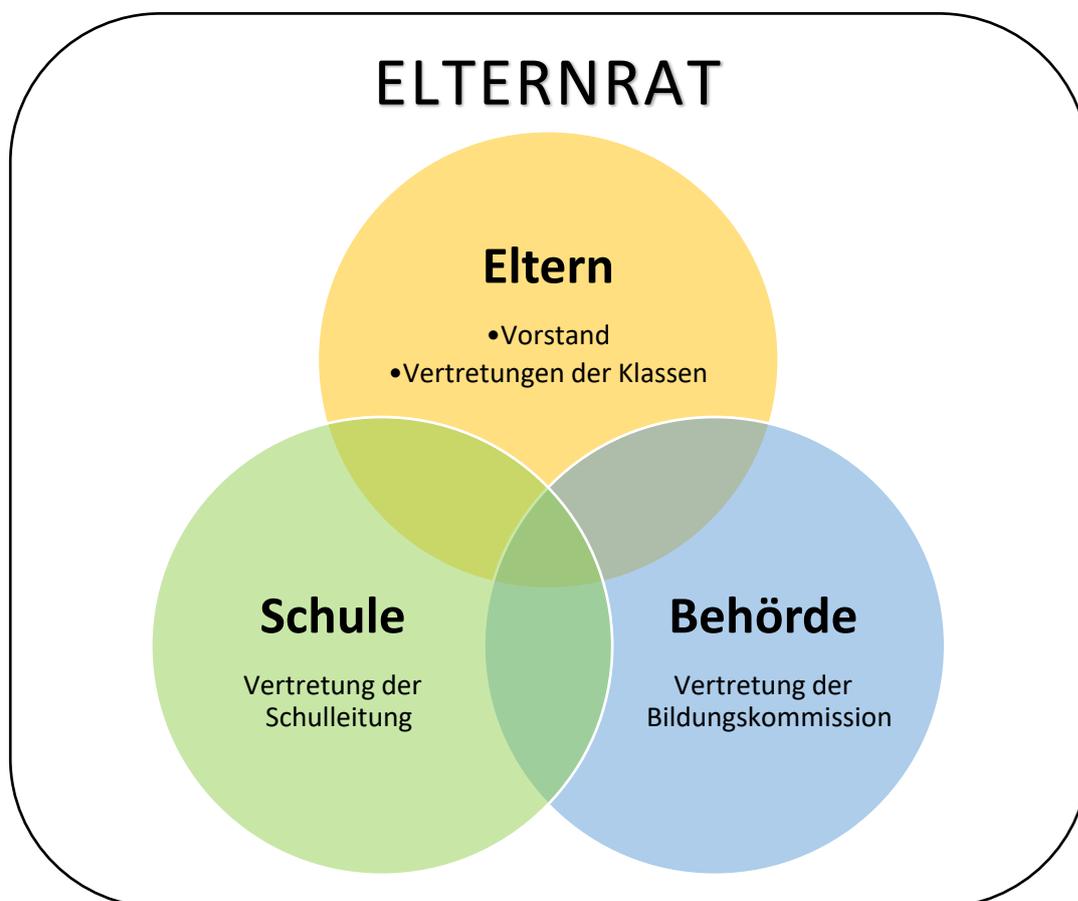
Grenzen

Die Mitglieder des Elternrates haben zu folgenden Themen keine Einflussnahme:

- Bei pädagogischen und methodisch-didaktischen Fragen
- Bei Aufsichts- und Kontrollfunktionen
- Bei organisatorischen Entscheiden
- Bei personellen Entscheiden der Schule
- Bei der Bearbeitung von Einzelinteressen der Eltern

Organisation

- Der Elternrat setzt sich aus Vertretungen der Erziehungsberechtigten, der Schulleitung und der Bildungskommission zusammen.
- Der Elternrat soll die Anliegen der Erziehungsberechtigten möglichst breit abbilden. Bei der Zusammensetzung wird unter Berücksichtigung folgender Faktoren eine optimale Durchmischung angestrebt.
 - Klassen
 - Schulhaus
 - Quartiere
 - Minderheiten
 - Geschlecht
- Der Dienstweg (Erziehungsberechtigte – Schulleitung – Bildungskommission) muss eingehalten werden.
- Mit Informationen muss verantwortungsvoll umgegangen werden.
- Der Vorstand (Präsidium, Vizepräsidium, Sekretariat) konstituiert sich selbständig aus drei Erziehungsberechtigten.
- Je eine Vertretung der Schulleitung und / oder der Bildungskommission nehmen auf Einladung des Vorstands in beratender Funktion an den Sitzungen teil und haben dabei kein Stimmrecht.
- Auf der Webseite der Schule Grosswangen wird auf den Elternrat und dessen Konzept hingewiesen.
- Die Kontaktaufnahme erfolgt über die Webseite der Schule Grosswangen.



Dauer der Mitgliedschaft

- Mindestens ein Schuljahr, maximal solange eigene Kinder die Schule Grosswangen besuchen.

Beitritt / Austritt / Mitglieder

- Für die Besetzung von Vakanzen sind die Mitglieder des Elternrates verantwortlich. Interessierte Personen können sich beim Vorstand melden. Ein Mitgliederbestand von 10 - 12 Personen wird angestrebt.
- Mitglieder des Gemeinderates, der Schulleitung, der Bildungskommission sowie Lehrpersonen der Schule Grosswangen können nicht zugleich im Elternrat mitwirken.
- Ein Austritt ist auf das Ende eines Schuljahres zu planen und muss 3 Monate vor dessen Ende z.Hd. des Vorstandes eingereicht werden.
- Der Vorstand wird von den Mitgliedern des Elternrates gewählt.

Aufgaben des Vorstandes

- Einberufen von jährlich 3 - 4 Sitzungen
- Vorbereitung sowie Leitung der Sitzungen und Protokollführung (Protokoll z. Hd. Schulleitung und Bildungskommission)
- Öffentlichkeitsarbeit (Vertretung des Elternrates nach Aussen)
- Mitgliederwerbung
- In Zusammenarbeit mit der Schulleitung bzw. der Bildungskommission Verantwortung über die Finanzen und das Budget des Elternrates.

Finanzen

- Das Jahresbudget muss z.Hd. der Bildungskommission eingereicht werden.
- Die Abrechnung erfolgt über das Sekretariat der Schule Grosswangen.

Infrastruktur

Für die Sitzungen des Elternrates stellt die Schule Grosswangen Räume zur Verfügung.

Schlussbestimmungen

Anpassungen dieses Konzepts erfolgen durch den Elternrat und müssen von der Bildungskommission genehmigt werden.

Genehmigt durch die Bildungskommission am: 27. Mai 2021